



Protokoll der Gemeindeversammlung

Tag und Zeit	14.09.2020, 20:00 - 21:05 Uhr
Ort	Aula Sekundarschule
Vorsitz	Niklaus Hadorn, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Protokoll	Oliver Zbinden, Gemeindeschreiber
Anwesende Gemeinderat	Antonietta Arnet, Ressort Bildung, Kultur und Sport Stephan Hänsenberger, Vizegdepräsident, Ressort Bauwesen Hanspeter, Hodel Ressort Öffentliche Sicherheit Hanspeter Schmutz, Ressort Soziales Roger Wisler, Ressort Finanzen
Entschuldigte Gemeinderat	André Furrer, Ressort Tiefbau u. Betriebe
Stimmberechtigte	28 Anwesende, von 2632 Stimmberechtigten (1.06 %)
Nicht Stimmberechtigte	Thomas Reusser, Finanzverwalter Corina Wälti, Sachbearbeiterin Gemeindeverwaltung Dominic Gerber, Lernender Gemeindeverwaltung und die Medienvertreter
Medien	Marco Zysset, Thuner Tagblatt Veruschka Jonutis, Wochen-Zeitung

Stimmrecht

Wer in der Gemeinde seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der vordersten Sitzreihe Platz.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen, Nr. 33 vom 13.8.2020 und Nr. 37 vom 10.9.2020, publiziert. Zudem wurde in Woche 35 eine Botschaft in alle Haushalte verschickt.

Als **Stimmenzählerin** wird auf Vorschlag des **Vorsitzenden** Monika Müller in stiller Wahl gewählt. Sie nimmt sogleich die Anzahl der Stimmberechtigten auf.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite
2. Stromversorgungsreglement. Genehmigung totalrevidierter Erlass
3. Gemeindeverwaltung. Genehmigung Stellenerrichtung
4. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.

Verhandlungen

Die Botschaft ist Bestandteil des Protokolls.



1. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite

ob 0.2 / 2 Gemeindeversammlung

Referent

Roger Wisler, Ressortvorsteher Finanzen

Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 168'200 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 732'100. Die Besserstellung liegt beim höheren Steuerertrag von CHF 254'000, demgegenüber sind die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich um CHF 264'000 tiefer ausgefallen. Die Gemeinde ist schuldenfrei und besitzt pro Einwohner ein Nettovermögen von CHF 2'949.

Der Gemeinderat Oberdiessbach hat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach, inklusive die Nachkredite, mit folgenden Eckwerten beschlossen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	20'699'422.53
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	20'531'173.80
	Aufwandüberschuss	CHF	-168'248.73
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	15'857'484.38
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	15'681'584.34
	Aufwandüberschuss	CHF	-175'900.04
	Aufwand Wasserversorgung Bleiken	CHF	56'121.90
	Ertrag Wasserversorgung Bleiken	CHF	45'010.70
	Ertragsüberschuss	CHF	-11'111.20
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	932'385.60
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	941'217.20
	Ertragsüberschuss	CHF	8'831.60
	Aufwand Abfall	CHF	375'741.30
	Ertrag Abfall	CHF	408'896.80
	Ertragsüberschuss	CHF	33'155.50
	Aufwand Elektrizität	CHF	3'092'757.25
	Ertrag Elektrizität	CHF	3'084'402.51
	Ertragsüberschuss	CHF	-8'354.74
	Aufwand Feuerwehr	CHF	384'932.10
	Ertrag Feuerwehr	CHF	370'062.25
	Aufwandüberschuss	CHF	-14'869.85
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'877'156.75
	Einnahmen	CHF	15'048.85
	Nettoinvestitionen	CHF	1'862'107.90
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	1'219'861.48



davon gebunden	CHF	932'207.58
davon in der Kreditkompetenz des Gemeinderates	CHF	287'653.90

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt für 2019, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine diesbezüglichen Reklamationen oder Beschwerden eingegangen sind.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen. Die Versammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

Diskussion

Attila Stuber möchte wissen, welche Auswirkungen die tiefer ausgefallenen Investitionen auf das laufende Budget haben. Laut **Gemeindepräsident** sind diese um rund 20% zurückgegangen. Der Fragesteller erkundigt sich nach dem Grund. **Niklaus Hadorn** berichtet von Bauprojekten, die wegen der Pandemie verzögert gestartet worden sind. Es werde nun versucht, bis Ende Jahr die Zeit aufzuholen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und der **Gemeindepräsident** lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt.

2. Stromversorgungsreglement. Genehmigung totalrevidierter Erlass ob 0.2 / 2 Gemeindeversammlung

Referent

Niklaus Hadorn, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Das Stromversorgungsreglement der Gemeinde ist auf Anregung der Kommission Tiefbau und Betriebe vollständig überarbeitet worden. Zahlreiche technische Bestimmungen sind unterdessen in den Werkvorschriften (WV) der Verteilnetzbetreiber in den Kantonen Bern, Jura, Solothurn enthalten oder technisch neu gelöst worden und sind deshalb nicht mehr Bestandteil des Reglements.

Neuer Erlass

Das neue Reglement entspricht den Anforderungen und Werkvorgaben der Gemeinde Oberdiessbach. Es wurde von unserem technischen Dienstleister, der NetZulg AG, auf die Zweckmässigkeit und vom Fachjuristen des Bernischen Elektrizitätsverbandes auf die rechtlichen Vorgaben hin geprüft. Gemäss Bericht des Fachjuristen vom 2. Dezember 2019 entspricht das neue Stromversorgungsreglement den übergeordneten Bestimmungen.

Der neue Erlass soll auf 1. Januar 2021 in Kraft treten und das bisherige Reglement ersetzen.



Stellungnahmen der Ortsparteien

Die Ortsparteien SVP, FDP, SP und EVP haben sich im Vernehmlassungsverfahren zum neuen Reglement äussern können und deren Eingaben sind vom Gemeinderat soweit möglich berücksichtigt worden. Alle Parteien unterstützen den neuen Erlass.

Die SP hat u.a. die Angleichung der unterschiedlichen Stromtarife in den Ortsteilen angeregt. Tatsächlich gelten in der Gemeinde drei unterschiedliche Tarife. Aeschlen wird von der Genossenschaft Elektra Aeschlen-Linden-Heimenschwand (ALH) versorgt, Bleiken von der BKW AG, während Oberdiessbach über ein eigenes Stromnetz verfügt und den Strom selbstständig beschafft. Und eben nur für letzteres gilt das neue Reglement. Zwar entspricht der neue Erlass in vielen Bereichen den Bestimmungen der Nachbarnetzbetreiber, die Netze sind jedoch nicht identisch und eine Gebührenangleichung wäre nicht zulässig. Die Berechnungsgrundlagen müssen bestimmte Kriterien erfüllen und gestützt auf die Kostenrechnung jährlich bei der Regulationsbehörde ECom eingereicht werden. Der Gesetzgeber sieht explizit vor, dass beim Stromhandel Wettbewerb besteht und bei den Netznutzungsgebühren die gesetzlichen Vorgaben zu deren Berechnung eingehalten werden. Die Folgen sind entsprechend unterschiedliche Gebührenansätze und –produkte.

Auflage

Das totalrevidierte Stromversorgungsreglement ist in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme aufgelegt. Der Erlass konnte zudem auf der Gemeindeforum unter der Rubrik Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe a) der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Das totalrevidierte Stromversorgungsreglement der Gemeinde Oberdiessbach wird genehmigt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Der **Gemeindepräsident** lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt.

3. Gemeindeverwaltung. Genehmigung Stellenerrichtung ob 0.2 / 2 Gemeindeversammlung

Referent

Niklaus Hadorn, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 8. Mai 2018 zu Gunsten der Gemeindeverwaltung zusätzliche 60 Stellenprozente genehmigt. Die Erhöhung ist bis 31.12.2020 befristet. Mit dem Beschluss konnte die Verwaltung den Stellenetat in der Gemeindeschreiberei, der Finanzverwaltung und der Bauverwaltung um je 20 % aufstocken. Die Stellenprozente der Gemeindeschreiberei und



Finanzverwaltung sind unter den bisherigen Verwaltungsangestellten aufgeteilt worden und in der Bauverwaltung wurde eine Sachbearbeiterin zu 60 % neu angestellt.

Stellenetat inklusive temporäre Prozente

Gemeindeschreiberei:	280 % *
Finanzverwaltung:	320 %
Bauverwaltung:	<u>260 %</u>
Total	860 %

* inkl. Schulsekretariat 60 %.

Zusätzlich sind in der Verwaltung derzeit drei KV-Lernende beschäftigt, in jedem Lehrjahr eine auszubildende Person. Die dritte Lehrstelle ist als Umschulung kostenneutral und fällt im Sommer 2021 weg.

2003 ist die Gemeindeverwaltung reorganisiert worden und die Gemeindeversammlung stimmte der Errichtung einer Vollzeitstelle Bauverwalter/in zu. Im Zuge der Gemeindefusion mit Aeschlen sind auf 1.1.2010 weitere 20 % aufgestockt worden. Mit der Gemeindefusion Bleiken (1.1.2014) sind keine neuen Stellen errichtet worden. Im Jahre 2003 umfasste die Gemeinde 2'800 Einwohner, heute bereits 3'500. Zudem hat sich die Fläche auf 1'646 Hektaren verdoppelt. Die Arbeitslast von Kader und Mitarbeitenden hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Laufend werden Arbeitsprozesse digitalisiert und der Gemeinde als unterste Stufe des Staatswesens übertragen.

Der Stellenetat des Regionalen Sozialdienstes ist 2005 (+90 %) und 2008 (+110 %) erhöht worden. Diese Stellen werden vom Kanton nach Anzahl Dossiers vorgegeben und sind teilweise lastenausgleichsberechtigt, d.h. die Gemeinde kann einen Anteil der Gehaltskosten (je nach effektiven Fallzahlen) über den gemeinsamen Lastenverteiler abrechnen.

Die Erhöhung hat eine spürbare Entlastung gebracht. Pendenzen und hohe Gleitzeitguthaben konnten abgebaut und grössere Projektvorhaben aufgearbeitet werden. Die Prozentaufteilung hat sich bewährt, eine Mitarbeiterin wird in zwei Abteilungen eingesetzt. Von den sechs Mitarbeiterinnen arbeiten vier Teilzeit mit Pensen zwischen 40 und 60 %. Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird nachgelebt und ist wegen des hohen Ausbildungsstands der Mitarbeiterinnen letztlich unabdingbar. Damit einher geht jedoch auch ein gewisser Koordinationsaufwand. Letztlich muss mit der Zunahme von gut ausgebildeten Teilzeitangestellten im Personalbestand auch dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt im Gemeindeumfeld entgegengewirkt werden. Der Umfang von 60 % ist aufgrund der Arbeitslast genügend nachgewiesen, auf eine aufwändige Arbeitsplatzbewertung wurde verzichtet. Jede einzelne Abteilung konnte den Bedarf von zusätzlich je mindestens 20 % nachvollziehbar ausweisen.

In allen drei Abteilungen sind die zusätzlichen Stellenprozente aus Sicht des Gemeinderates und der Abteilungsleiter beizubehalten. Der Bedarf ist mit der Arbeitsauslastung, der Zunahme der Einwohner/innen und der Teilzeitarbeit hinreichend ausgewiesen. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind bestrebt, die Stellenprozente flexibel zu handhaben. So gelten die aktuell besetzten 860 Stellenprozente als Plafond. Falls die Arbeitslast in den nächsten Jahren abnehmen sollte, ist auch der Stellenetat zu reduzieren.



Finanzielle Auswirkungen

Für eine 60%-Stelle auf Stufe Sachbearbeitung wird mit einem wiederkehrenden Jahresaufwand, inkl. den Sozialversicherungsbeiträgen, von rund CHF 55'000 gerechnet. Es muss kein zusätzlicher Arbeitsplatz eingerichtet werden.

Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe i) der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Gemeindeverwaltung wird ein Stellenetat von 860 % genehmigt.

Diskussion

Attila Stuber meint, die Pendenzen sind aufgearbeitet und die hohen Gleitzeitguthaben abgebaut worden. Ab 2021 verfüge die Gemeinde über weniger Erträge, dafür über deutlich höhere Mehraufwendungen. Es sei fraglich, ob es die Stellenprozente dauernd benötige. Eine neue Befristung bis Ende 2021 wäre auch möglich und die Kosten besser absehbar.

Der **Gemeindepräsident** erwidert, die Arbeit habe nicht etwa abgenommen. Auch während der Corona-Pandemie sei viel gearbeitet worden. Die Gleitzeitguthaben konnten zwar abgebaut werden, nicht jedoch zur Gänze. Der Rat wolle für die gesamte Verwaltung aufstocken, ist aber auf der anderen Seite frei, den Stellenumfang bei weniger Arbeitslast wieder zu reduzieren.

Heinz Wyss fragt, ob die Abteilungen untereinander aushelfen könnten. Laut **Gemeindeschreiber** Oliver Zbinden wird das bereits getan. Er ergänzt, dass die Verwaltung keine neuen Posten schaffe, dafür die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördere, indem vermehrt Teilzeitarbeit möglich ist.

Für **Rolf Fässler** fallen nicht zwingend Mehrkosten an, der Personalaufwand entspricht demjenigen seit 2018.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und der **Gemeindepräsident** lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme genehmigt.

4. Verschiedenes

ob 0.2 / 2 Gemeindeversammlung

Schulraumplanung

Der Gemeinderat hat für die Umnutzung des Geissbühlerhauses eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen. Wir sind im Moment daran mit der Denkmalpflege zu klären, ob das Haus im Sinne der Studie für Kulturveranstaltungen sinnvoll genutzt werden kann. Der Gemeinderat hat an seiner Klausurtagung vom 2. September 2020 das weitere Verfahrensprogramm für die Schulraumplanung erarbeitet und wird noch vor Ende Jahr die Begleitgruppe aus den Vereinen informieren. Wir sind willens, die Schulraumplanung weiter voranzutreiben und im nächsten Jahr neue konkrete Projektvorschläge zu unterbreiten. Es ist dem Gemeinderat wichtig, alle Beteiligten und Interessierte ins Boot zu holen und eine breite Mitwirkung zu den Vorschlägen zu ermöglichen.



Verkehrsberuhigung

Der Gemeinderat hat an der Klausurtagung auch entschieden, die Verkehrsberuhigung weiter zu forcieren. Wir sehen vor, das Verkehrstempo im Kerngebiet auf 30 km/h zu drosseln. Vorgesehen sind Tempo 30-Zonen rund um den Bahnhof, die Schulhäuser, das Altersheim und das Pflegeheim an der Krankenhausstrasse. Der Gemeinderat führt Tempo 30 aber nicht flächendeckend ein, Quartierstrassen und periphere Lagen in der Gemeinde bleiben unverändert. Im nächsten Jahr werden wir über die einzelnen Abschnitte informieren und die nötigen Beschlüsse erarbeiten.

Gemeindeinitiative Bürgerbus

Der Gemeinderat lässt am 29. November 2020 über die SP-Initiative für einen Bürgerbus abstimmen. Der Rat hat sich eingehend mit dem Bürgerbus befasst und von einer Fachstelle ein Grobkonzept für einen möglichen Busbetrieb erarbeiten lassen. Der Gemeinderat ist schliesslich zur Auffassung gelangt, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht stimmt und er lehnt darum die Vorlage mehrheitlich ab. Die ausführliche Botschaft zur Gemeindeinitiative wird den Stimmberechtigten anfangs November zugestellt.

Kündigung Finanzverwalter

Thomas Reusser, unser langjähriger Finanzverwalter, verlässt die Gemeinde Oberdiessbach Ende Februar 2021. Er wird ab 1. März 2021 neuer Leiter Finanzen in der Gemeinde Belp. Der Gemeinderat regelt zurzeit die Nachfolge. Thomas Reusser wird uns sicher noch an der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember 2020 begleiten und dann wird er auch verabschiedet.

Corona Hilfsaktion

Die Corona-Hilfsaktion für unser Gewerbe ist ausgelaufen. Zwischen April und August sind von 305 Haushalten insgesamt 1'320 Gutscheine von «Zäme für Oberdiessbach» im Wert von über 81'600 Franken gekauft worden. Die Gemeinde übernimmt 15 % der Kosten. Wir freuen uns über diesen Erfolg und danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die das lokale Gewerbe in dieser schwierigen wirtschaftlichen Zeit unterstützen.

Überbauung Vogt-Areal

Der revidierte Zonenplan und das revidierte Baureglement liegen derzeit in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember 2020 wird über die Anpassung entschieden. Einsehbar ist auch die Überbauungsordnung (ÜO) zum Teil Süd. Die ÜO kann vom Gemeinderat in eigener Kompetenz verabschiedet werden, sofern die Stimmberechtigten zuvor die nötigen Anpassungen in der baurechtlichen Grundordnung beschliessen.

Löwen-Areal

Für die Überbauung des Löwen-Areals hat der Grundeigentümer ein Gutachterverfahren durchgeführt. Das geschützte Haus liegt in der Kernzone. Die Gemeinde war am Verfahren beteiligt und konnte sich einbringen. Der Löwen-Saal wird abgerissen, an seiner Stelle werden Wohnungen errichtet. Die Anbauten werden ebenfalls abgerissen und der alte Grundriss wiederhergestellt. Der Grundeigentümer kann nun das Baugesuch einreichen.

Unwetterschäden vom 16./17. August 2020

Auf der Aeschlenalp wurden über 70 mm Regen gemessen, in Oberdiessbach 30 mm. Es wurden Wege überflutet und Schlammsammler gefüllt. In Aeschlen ist eine Böschung weggerissen und Werkleitungen sind freigelegt worden. Die dringendsten Ausbesserungsarbeiten werden noch 2020 ausgeführt.



Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte

Rolf Fässler fragt, weshalb der Randstein auf dem Trottoir der sanierten Haubenstrasse abgesenkt worden ist. Das führe zu gefährlichen Situationen zwischen Fussgängern und Automobilisten, die auf das Trottoir ausweichen. Er empfiehlt, die Situation zu überprüfen. Der **Gemeindepräsident** wird sich beim Ressortchef erkundigen.

Verena Meyer erkundigt sich, ob der Wohnbereich der Asylsuchenden im Löwen ebenfalls abgerissen wird. Der **Gemeindepräsident** bejaht. Der Grundeigentümer hat den Vertrag mit der asylbetreuenden Stelle gekündigt.

Heinz Wyss verweist auf den Verkehrskreisel Thunstrasse-Lindenstrasse. Die Einfahrt vom Dorf her in Richtung Herbligen ist mit zu hohem Tempo möglich. Er schlägt vor, eine Bodenwelle zu errichten, dass würde die Gefahrensituation reduzieren. Der **Gemeindepräsident** entgegnet, die Sanierung der Hauptstrasse durch den Kanton sei derzeit immer noch offen, die Gemeinde wird sich in jedem Fall einbringen und Verbesserungen verlangen.

Attila Stuber möchte wissen, ob es zum Ergebnis im laufenden Budgetjahr bereits eine Prognose gibt. Der **Gemeindepräsident** verneint, der Gemeinderat werde erst an seiner nächsten Sitzung darüber orientiert.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte.

Präsident **Niklaus Hadorn** dankt den Teilnehmenden für ihr Kommen und den Medienvertretern für die Berichterstattung. Er dankt den Ratsmitgliedern für die Arbeit. Schliesslich verdankt er Hauswart Res Huber das Herrichten des Versammlungslokals und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident Der Sekretär

Niklaus Hadorn Oliver Zbinden

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 10. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom genehmigt.

Der Gemeindeschreiber